Abschrift

Nachtrag

Aufgabeschein.

Gegenstand: 0 Nr. 001

An Vermögensverkehrsstelle

in Wien 2

Wert		Gewicht		Nachnahme		Gebühr	
S	g	kg	g	S	g	S	g

Besonderer Vermerk:

3 WIEN 40 11.VII.38.16 4e

Nachtrags – **Verzeichnis über das Vermögen von Juden**

nach dem Stand vom 27. April 1938

des/~~der~~ Dr. Friedrich Steiner, Hofrat, Hauptdezernent i. Ruhe. (Zu- und Vorname) (Beruf oder Gewerbe) Jüd. Kult. d. öff. M.

in Wien – III. Neulinggasse =~~Straße, Platz~~ Nr. 16
(Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt)

Angaben zur Person

Ich bin geboren am .....

Ich bin Jude (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935, Reichsgesetzbl. I S. 1333) und — deutscher[1]) — ..... — Staatsangehörigkeit[1]) — staatenlos[1]) —.

Da ich — Jude deutscher Staatsangehörigkeit[1]) — staatenloser Jude[1]) — bin, habe ich in dem nachstehenden Vermögensverzeichnis **mein gesamtes** inländisches und **ausländisches** Vermögen angegeben und bewertet[1]).

Da ich Jude fremder Staatsangehörigkeit bin, habe ich in dem nachstehenden Vermögensverzeichnis mein **inländisches** Vermögen angegeben und bewertet[1]).

Ich bin verheiratet mit ..... geb. .....
(Mädchenname der Ehefrau)

Mein Ehegatte ist der Rasse nach — jüdisch[1]) — nichtjüdisch[1]) — und gehört der ..... Religionsgemeinschaft an.

Angaben über das Vermögen

I. Land- und forstwirtschaftliches Vermögen (vgl. Anleitung Ziff. 9):

Wenn Sie am 27. April 1938 land- und forstwirtschaftliches Vermögen besaßen (gepachtete Ländereien u. dgl. sind nur aufzuführen, wenn das der Bewirtschaftung dienende Inventar Ihnen gehörte):

Lage des eigenen oder gepachteten Betriebs und seine Größe in Hektar? (Gemeinde — Gutsbezirk — und Hofnummer, auch grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung)	Art des eigenen oder gepachteten Betriebs? (z. B. landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher, gärtnerischer Betrieb, Weinbaubetrieb, Fischereibetrieb)	Handelte es sich um einen eigenen Betrieb oder um eine Pachtung	Wert des Betriebs RM	Bei eigenen Betrieben: Wenn der Betrieb noch Anderen gehörte: Wie hoch war Ihr Anteil? (z. B. 1/4)
1	2	3	4	5

II. Grundvermögen (Grund und Boden, Gebäude) (vgl. Anleitung Ziff. 10):

Wenn Sie am 27. April 1938 Grundvermögen besaßen (Grundstücke, die **nicht** zu dem vorstehend unter I und nachstehend unter III bezeichneten Vermögen gehörten):

Lage des Grundstücks? (Gemeinde, Straße und Hausnummer, bei Bauland auch grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung)	Art des Grundstücks? (z. B. Einfamilienhaus, Mietwohngrundstück, Bauland)	Wert des Grundstücks RM	Wenn das Grundstück noch Anderen gehörte: Wie hoch war Ihr Anteil? (z. B. 1/4)
1	2	3	4

[1]) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

Vermögensverzeichnis (VO v. 26. 4. 38).

Heftrand

III. Betriebsvermögen (vgl. Anleitung Ziff. 11 und 12):

a) Wenn Sie am 27. April 1938 Inhaber eines **Gewerbebetriebs** waren (vgl. Anleitung Ziff 11):

Bezeichnung des Betriebs (Firma), Ort der Geschäftsleitung und Art des Betriebs (z. B. Maschinenfabrik, Lebensmittelhandlung, Gastwirtschaft, Tischlerei)	Gesamtwert des Betriebs nach Abzug der Betriebsschulden RM	Wenn der Betrieb noch Anderen gehörte: Wie hoch war Ihr Anteil? (z. B. 1/4)
1	2	3

Außer den Angaben in den Spalten 1 bis 3 ist die Berechnung des „Gesamtwerts des Betriebs" in einer Anlage im einzelnen zu erläutern.

b) Wenn Sie am 27. April 1938 **an offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften oder ähnlichen Gesellschaften beteiligt waren:**

α) Um welche Gesellschaften handelt es sich? (Bezeichnung des Betriebs, Firma, Ort der Geschäftsleitung) .....

β) Wie hoch war Ihr **Anteil**? ..... Wie hoch war der **Wert** Ihres Anteils? ..... RM

c) Wenn Sie am 27. April 1938 Vermögen besaßen, das der **Ausübung eines freien Berufs** diente (vgl. Anleitung Ziff. 12):

α) Art des freien Berufs? .....
(z. B. Augenarzt, Rechtsanwalt, Architekt, Kunstmaler)

β) Wo wurde der Beruf ausgeübt? .....
(Gemeinde, Straße, Hausnummer)

γ) Welchen Wert hatte das dem freien Beruf gewidmete Reinvermögen am 27. April 1938? . . .. RM

(Eine Aufstellung dieses Vermögens, aufgegliedert insbesondere nach Inventar (z. B Instrumente, Bibliothek) und Außenständen, ist beizufügen. Wenn Sie den freien Beruf zusammen mit anderen Personen ausübten, ist in der Aufstellung das gemeinschaftliche Vermögen aufzuführen und der Wert Ihres Anteils hieran anzugeben.)

IV. Sonstiges Vermögen, insbesondere Kapitalvermögen (vgl. Anleitung Ziff. 13 bis 21):

Welchen Wert hatte das Ihnen am 27. April 1938 gehörige sonstige Vermögen (ohne Abzug von Schulden), u. zw.:

a) Festverzinsliche Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen und Sachwertanleihen (z. B. Anleihen oder Schuldverschreibungen von Staaten und Gemeinden, Obligationen von Industriegesellschaften, Pfandbriefe, Steuergutscheine usw.),

Wertpapiere mit Dividendenertrag (z. B. Aktien, Kuxe und Genußscheine, Reichsbankanteilscheine, Reichsbahnvorzugsaktien),

Geschäftsanteile an inländischen und ausländischen Unternehmen? (z. B. Anteile an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, — Name der Gesellschaft, Ort der Geschäftsleitung ist anzugeben) — vgl. Anleitung Ziff. 14 —.

Bezeichnung des Wertpapiers usw. *(Wird ein Bankauszug beigefügt, aus dem sich die Angaben zu den Sp. 1 bis 5 vollständig ergeben, so genügt die Ausfüllung der Sp. 5 unter Hinweis auf den Bankauszug)*	Zinssatz [1]	Nennbetrag des gesamten Besitzes an dem in Sp. 1 bezeichneten Wertpapier usw.	Kurswert gemeiner (Verkaufs-) Wert ..... in Prozenten oder für 1 Stück o. dgl	Wert für den in Sp. 3 angegebenen Nennbetrag RM	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

[1] Nur bei festverzinslichen Werten anzugeben, nicht z. B. bei Aktien, Kuxen, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Heftrand

b) Verzinsliche und unverzinsliche Kapitalforderungen jeder Art an Inländer oder Ausländer? (z. B. Hypotheken, Grundschuldforderungen, Darlehen, Einlagen als stiller Gesellschafter, solche Ansprüche auf Gehälter, Löhne, Zinsen und ähnliche Beträge, die am 27 April 1938 bereits fällig, jedoch noch nicht ausgezahlt waren, Tilgungsfonds, die zugunsten des Steuerpflichtigen angesammelt sind u. dgl.) — vgl. Anleitung Ziff. 15 —

(Spareinlagen, Bankguthaben, Postscheckguthaben und sonstige laufende Guthaben sind nicht hier, sondern nachstehend zu c anzugeben.)

Art der Forderung (z. B. Hypothek, Darlehen)	Name und Anschrift des Schuldners	Nennbetrag der Forderung	Zinssatz [1])	Vertragliche Laufzeit bis [2])	Bemerkungen (z. B. über Umrechnung einer ausländischen Währung)
1	2	3	4	5	6

c) Zahlungsmittel, Spareinlagen, Bankguthaben, Postscheckguthaben und sonstige laufende Guthaben (vgl. Anleitung 3 ff. 16) . . . . . RM

Die Beträge in ausländischer Währung und die angewandten Umrechnungssätze sind im einzelnen ggf. auf einer Anlage, anzugeben.

d) Geschäftsguthaben bei Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften? (vgl. Anleitung Ziff. 17) . . . . . RM

Name der Genossenschaft, Ort der Geschäftsleitung: .....

e) Noch nicht fällige Ansprüche aus Lebens-, Kapital- oder Rentenversicherungen, zu berechnen mit $^2/_3$ der eingezahlten Prämien oder Kapitalbeiträge oder mit dem Rückkaufswert? (vgl. Anleitung Ziff. 18) ..... RM

Name der Versicherungsgesellschaft: .....

Nr. des Versicherungsscheins: .....

f) Altenteilsrechte, Nießbrauchsrechte und sonstige Rentenrechte (aktive Dienstbezüge)? (vgl. Anleitung Ziff. 19): Welchen Wert hatte die einjährige Nutzung? Brutto 11.193.32 (Netto: ~~[illegible]~~ 9484.— RM. Seit wann stehen Ihnen die Nutzungen zu? Pensionierung (Lebensende) geb. 8.VI.1880

Seit ..... 19..... Bis wann stehen Ihnen die Nutzungen zu? Bis ..... 19.....

(Falls das Recht mit dem Ableben einer Person erlischt, sind auch Tag, Monat und Jahr der Geburt dieser Person anzugeben.)

Welchen Kapitalwert hatte das Recht? Brutto 111.933 (Netto ~~[illegible]~~ 94.140) → ..... RM

g) Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen? (vgl. Anleitung Ziff. 20) . . . . . RM

h) Edelmetalle, Edelsteine und Perlen? . . . . . RM

i) Anderes nicht unter a bis h fallendes „sonstiges Vermögen?" (vgl. Anleitung Ziff. 21) . . . . . RM

(z. B. Urheberrechte, geschützte und nicht geschützte Erfindungen, solche Gewerbeberechtigungen, die nicht vom Berechtigten selbst ausgeübt werden.)

Art der Gegenstände und Errechnung ihres Werts sind hier anzugeben. .....

.....

.....

.....

.....

[1]) Einschließlich eines vereinbarten Verwaltungskostenbeitrags — [2]) Bei Festzeithypotheken ist der Zeitpunkt einzusetzen, an dem die Rückzahlung frühestens verlangt werden kann, bei Kündigungshypotheken (ohne feste Mindestlaufzeit) ist die Kündigungsfrist anzugeben.

Heftrand

V. Abzüge, soweit sie nicht das Betriebsvermögen (oben Abschnitt III) betreffen

(Schulden und Lasten dürfen nur insoweit abgezogen werden, als sie bei Beginn des 27. April 1938 bereits bestanden. Sie sind nachstehend im einzelnen aufzuführen.)

a) Schulden (vgl. Anleitung Ziff. 22):

Art der Schuld (z. B. Hypotheken-, Darlehensschuld)	Name und Anschrift des Gläubigers	Nennbetrag der Schuld	Zinssatz[1])	Vertragliche Laufzeit bis[2])	Bemerkungen (z. B. über Umrechnung einer ausländischen Währung)
1	2	3	4	5	6

b) Altenteilslasten, Nießbrauchslasten und sonstige Rentenlasten (vgl. Anleitung Ziff. 23): Welchen Wert hat die einjährige Leistung? ..... RM. Seit wann sind die Leistungen zu entrichten? Seit ..... 19 .....

Bis wann sind die Leistungen zu entrichten? (Falls die Leistungen bis zum Ableben einer Person zu entrichten sind, sind auch Tag, Monat und Jahr der Geburt dieser Person anzugeben.) Bis ..... 19 ..... Welchen Kapitalwert hatte die Last? ..... RM.

VI. Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ich versichere, die vorstehenden Angaben **nach bestem Wissen und Gewissen** gemacht, insbesondere mein Vermögen in diesem Vermögensverzeichnis **vollständig angegeben zu haben.** Soweit Werte in diesem Vermögensverzeichnis angegeben sind, bin ich von der Anleitung, die dem Vordruck zu diesem Vermögensverzeichnis beigelegen hat, nicht abgewichen.

....., 11. VII. 1938

.....

(Unterschrift des Anmeldepflichtigen oder der an seiner Stelle zur Abgabe des Vermögensverzeichnisses verpflichteten Person)

Vermögensverzeichnisse ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben

1) Einschließlich eines etwa vereinbarten Verwaltungskostenbeitrags. — 2) Bei Festzeithypotheken ist der Zeitpunkt einzusetzen, an dem die Rückzahlung frühestens verlangt werden kann, bei Kündigungshypotheken (ohne feste Mindestlaufzeit) ist die Kündigungsfrist anzugeben.

Heftrand